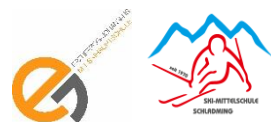




Tutterstraße 411  
8970 Schladming  
Tel.: 03687/22 1 88  
[sekretariat@schulcluster-schladming.at](mailto:sekretariat@schulcluster-schladming.at)  
[www.schulcluster-schladming.at](http://www.schulcluster-schladming.at)

# Schulcluster Schladming Mittelschulen

mit angeschlossenen  
**Skiklassen und PTS**



Erzherzog-Johann-Straße 400  
8970 Schladming  
Tel.: 03687/22 1 88  
[sekretariat@schulcluster-schladming.at](mailto:sekretariat@schulcluster-schladming.at)  
[www.schulcluster-schladming.at](http://www.schulcluster-schladming.at)

## Schul- und Hausordnung

Unser Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der Begegnung in einer Gemeinschaft.  
Damit sich jeder wohl fühlt, sind uns wichtig:

- Höflichkeit und gute Umgangsformen
- Pünktlichkeit und Ruhe
- Sicherheit
- Ordnung
- Leistungswille

### Gesetzliche Grundlagen:

#### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen.

Die Eltern melden jedes Fernbleiben ihrer Kinder unverzüglich in der Schule.

#### **Pflichten der SchülerInnen**

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

**Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Schulordnung folgende Konsequenzen nach sich ziehen:**

- Ermahnung und Entschuldigung
- Mitteilung an die Eltern
- Nachholen versäumter Pflichten
- Wiedergutmachung bzw. Bezahlen von mutwilligen Schäden
- Verhaltensnote im Zeugnis
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Bericht an die Schulbehörde erster Instanz und Jugendwohlfahrt
- Suspendierung

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eltern, SchülerInnen

## **Verhalten:**

- Die SchülerInnen halten sich bis zum ersten Läuten um 7:20 Uhr im Garderoben- und Eingangsbereich der Schule auf.
- Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt und zu jedem weiteren Stundenbeginn befinden sich alle SchülerInnen in ihrer jeweiligen Klasse sowie auf ihrem Sitzplatz und haben die Arbeitsmaterialien vorbereitet.
- Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse sein, meldet dies der/die KlassensprecherIn im Konferenzzimmer.
- Die SchülerInnen verhalten sich freundlich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und respektvoll.
- Der höfliche Gruß ist eine Selbstverständlichkeit.

## **Ordnung:**

- Die Handys werden während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause im Garderobenkasten aufbewahrt und müssen ausgeschaltet sein. Bei Verstößen wird das Handy bis zum Unterrichtsende vom Lehrer verwahrt. Im Wiederholungsfall muss es von den Eltern abgeholt werden. Ebenso sind Wertgegenstände im Garderobenkasten zu verwahren.
- Die Schüler tragen in allen Unterrichtsräumen Hausschuhe (keine Sportschuhe).
- Wenn nach mutwilligen Beschädigungen Reparaturen bzw. Instandsetzungsarbeiten notwendig werden, so sind diese zu bezahlen. Weiters ist jede Art von Beschädigung umgehend zu melden.
- Die Klassenfenster werden nur während der Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet.
- Die SchülerInnen halten ihre Bankfächer und Kästen sauber und in Ordnung.
- Sie verbringen die Fünfminutenpausen in den Klassen.
- Das Schulhaus und der Pausenhof dürfen ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- Der Getränkekauf am Automaten ist nur in den großen Pausen und in der Mittagspause erlaubt.
- Die SchülerInnen verbringen die Mittagspausen in den dafür vorgesehenen Klassen.
- Es gilt Kaugummiverbot im ganzen Schulhaus.
- Körperverletzung, Diebstahl und Cybermobbing sind Strafdelikte und werden zur Anzeige gebracht.
- Es gelten im gesamten Schulgelände die Rahmenbedingungen des österreichischen Kinder- und Jugendgesetzes. Der Konsum und Besitz von Nikotinbeuteln und Energydrinks sind im Schulgebäude verboten.

## **Sauberkeit:**

- Nach Unterrichtsende verlassen die SchülerInnen die Unterrichtsräume sauber und ordentlich.
- Papier, Restmüll und Plastik werden in den Klassen getrennt gesammelt und in den jeweiligen Behältern im Schulhof entsorgt.